

Beitragsordnung

für den Verein Stadtmarketing Murrhardt e.V.

Aufgrund von § 6 Absatz 3 der Satzung für den Verein Stadtmarketing Murrhardt Murrhardt e.V. hat die Mitgliederversammlung am 3.5.2022 folgende neue Beitragsordnung beschlossen:

1. Beitragsstaffelung

Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verein Kosten, die so weit wie möglich durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden sollen. Die Mitglieder nehmen dabei ihre Zuteilung zu einer der folgenden Beitragsklassen selbst vor:

a. Firmen/Betriebe/Einzelhandel	Jahresbeitrag
• Betrieb mit keinem weiteren Mitarbeiter	50 Euro
• Betrieb mit 1 - 5 Mitarbeitern	100 Euro
• Betrieb mit 6 - 10 Mitarbeitern	150 Euro
• Betrieb mit über 10 Mitarbeitern	250 Euro
b. Banken	500 Euro
c. Privatpersonen, Vereine etc.	50 Euro
d. Reine Fördermitglieder (Vermieter, Bürger, Kunden)	25 Euro

Als Mitarbeiter gelten alle Mitarbeiter unabhängig Ihres Beschäftigungsumfangs in gleicher Weise.

2. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben, der zum 1. Juli eines Geschäftsjahres zu entrichten ist. Hierfür erteilen die Mitglieder dem Verein Stadtmarketing Murrhardt e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat.

3. Sonderaktionen

Soweit die Kosten wider Erwarten nicht durch Vereinsbeiträge gedeckt werden können, kann die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder für bestimmte Aktionen außerordentliche Beiträge oder Umlagen beschließen.

4. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen oder abgeändert. Dementsprechend wird diese Beitragsordnung, in der Mitgliedsbeiträge näher geregelt sind, abgeändert. Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge ist als Tagesordnungspunkt im Einladungsschreiben anzugeben.